

Begründung der Dringlichkeit:

Die Bezirksregierung Köln als obere Straßenverkehrsbehörde erwartet eine kurzfristige Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Zur schnellstmöglichen Beseitigung des Unfallhäufungspunktes und zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Bergisch Gladbacher Straße/Anschluss BAB 3 Köln-Dellbrück ist eine baldmögliche Beauftragung der Ausführungsplanung erforderlich.